

Landkreis
WESERMARSCH
Eigenbetrieb **Rettungsdienst**

Wirtschaftsplan **2020**



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

des Eigenbetriebes Rettungsdienst Wesermarsch

I. Erfolgsplan 2020

1. Allgemeines

Der Landkreis Wesermarsch ist nach § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds.GVBl. Seite 473) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (Nds. GVBl. Seite 270), Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst obliegt hiernach dem Landkreis Wesermarsch als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Das Kreisgebiet ist der zu versorgenden Rettungsdienstbereich (RDB).

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis Wesermarsch gemäß § 4 Abs. 4 NRettDG nach Benehmensherstellung mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung einen Bedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Im Bedarfsplan ist der notwendige Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes zur Sicherstellung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich darzustellen. Dazu gehören u.a. die für den Rettungsdienst erforderlichen Rettungswachen, Rettungsmittel, eine Rettungsleitstelle einschließlich einer örtlichen Einsatzleitung.

Für die Bedarfsermittlung sind die Vorgaben der Bedarfsverordnung - Rettungsdienst (BedarfVO-RettD) einzuhalten. Nach § 2 dieser Verordnung ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im RDB des Trägers zu gewährleisten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 dem Bedarfsplan 2019 zugestimmt. Mit den Kostenträgern wurde im August 2019 das Benehmen über den Bedarfsplan 2019 hergestellt.

Als Grundlage für den Erfolgsplan des Wirtschaftsplans 2020 dient die letzte Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern, angepasst um die jährliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen. Für das Geschäftsjahr 2020 liegt noch keine Entgeltvereinbarung vor. Erste Gesprächstermine für die Budgetverhandlungen sind in Vorbereitung.

Die Plankostenkalkulation 2020 basiert auf der bestehenden Entgeltvereinbarung für 2018, erhöht um die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen von 2,65 % für 2019 und 3,66% für 2020 bekanntgegeben durch das Bundesministerium für Gesundheit am 03.09.2019. Weiterhin sind die Kostenveränderungen durch die Bedarfsplanänderungen vorgenommen worden.

Weitere Plankosten befinden sich aktuell in den Verhandlungen mit den Kostenträgern. Sofern ein deutlich abweichendes Verhandlungsergebnis vorliegt, werden die entsprechend notwendigen Änderungen, gemäß §13 Abs. 2 Satz 1 der EigBetrVO, in einem Nachtragswirtschaftsplan nachgereicht.

Die Gesamtkosten gemäß § 15 NRettDG (Zeile 70) belaufen sich auf 9.240.999,83. Gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan 2019 ist dieses eine Steigerung von 0,57%.

Gemäß § 14 Abs. 1 NRettdG findet für die Kostenträgerverhandlungen ein Betriebsabrechnungsbogen Anwendung für die Gliederung und Aufbereitung der Plankosten.

Die einzelnen Gebührensätze haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einsatzart	01.04.2014 bis 31.07.2015	01.08.2015 bis 31.05.2016	01.06.2016 bis 31.05.2017	01.06.2017 bis 31.08.2018	Ab 01.09.2018
Krankentransport	134,50 €	119,00 €	138,00 €	122,00 €	152,00 €
<i>Ab 21 km</i>			<i>je km 2,50 €</i>	<i>je km 2,50 €</i>	<i>je km 2,80 €</i>
<i>Ab 31 km</i>	<i>je km 2,50 €</i>	<i>je km 2,50 €</i>			€
<i>Ab 51 km</i>					
Notfallrettung	576,00 €	532,00 €	538,50 €	530,00 €	648,50 €
<i>Ab 101 km</i>			<i>je km 3,90 €</i>	<i>je km 3,70 €</i>	<i>je km 3,95 €</i>
Notarzteinsatz	805,00 €	736,00 €	862,00 €	965,00 €	1.101,50 €

2. Einzeldarstellung der Aufwendungen und Erträge 2019 (Anlage 1)

Die Gliederung erfolgt nach der Bekanntmachung des MI vom 03.11.2010.

II. Finanzplan 2020

1. Allgemein

Die Kostenrichtlinien Rettungsdienst sehen für das Anlagevermögen bestimmte Abschreibungssätze vor. Im Einvernehmen mit den Kostenträgern wird der Eigenbetrieb Rettungsdienst in Anlehnung an diesen Kostenrichtlinien geführt.

Der Finanzplan dient zur Darstellung der Mittelherkunft (2. Einzeldarstellung der Deckungsmittel) und der Mittelverwendung (3. Einzeldarstellung der Investitionen und Kredite) im investiven Bereich des geplanten Wirtschaftsjahres. Der Finanzplan 2020 weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils eine Summe von 915.619,00 € auf.

1.1 Investitionen

Wie bereits in den Vorjahren, ist der Eigenbetrieb Rettungsdienst weiterhin an der Nutzung Vorkaufsrecht des Erbbau-Grundstücks der Rettungswache Nordenham interessiert. Weiterhin sollen Erweiterungsflächen im Zuge der Grundstücksübergabe von Helios an die Stand Nordenham erworben werden. Für den Erwerb des Grundstücks sind Investitionsmittel in Höhe von 150.000 Euro (Pos. 3.1) geplant.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung wird ein Rettungstransportwagen und ein Krankentransportwagen (Pos. 3.2) inkl. medizinischer Ausstattung (Pos. 3.4) nach dem einheitlichen Fahrzeugkonzept im Landkreis Wesermarsch neu beschafft.

Weiterhin ist die Modernisierung der EDV Strukturen der Rettungswachen vorgesehen. Hierfür sollen alle Rettungswachen mit einem sicheren VPN Netzwerk verbunden werden und weiterhin an jedem Standort eine zweite Verbindungsmöglichkeit (Fest- oder Mobilverbindung) als Rückfallebene geschaffen werden. Die notwendigen Investitionen in Server und Netzwerktechnik sind bei den EDV Kosten (Pos. 3.3) kalkuliert.

Im Bereich der Medizintechnik ist ein Austausch- oder eine Modernisierung der vorhandenen EKG- und Defibrillatortechnik notwendig. Da dieses ein elementares Arbeitsmittel im rettungsdienstlichen Einsatzgeschehen darstellt, ist ein Austausch aller Geräte gleichzeitig notwendig, um den Mitarbeiter in zeitkritischen Situationen nicht mit unterschiedlichen Gerätetypen zu konfrontieren. Hierfür sind 250.000 Euro im Bereich Medizingeräte (Pos. 3.4) vorgesehen.

Weiterhin sind Investitionen im Bereich der Simulationstechnik (Pos. 3.5) vorgesehen, um die internen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu verbessern. Hier sollen neben der klassischen Ausbildung an Simulationspuppen vornehmlich digitale Simulationsgeräte zum Einsatz kommen, welche eine Simulation von unterschiedlichen Medizinprodukten zulassen.

2. Einzeldarstellung der Deckungsmittel

2.1	Abschreibungen	521.596 EUR
2.2	Kreditaufnahme	394.023 EUR
2.3	Gesamt	915.619 EUR

3. Einzeldarstellung der Investitionen und Kredite

3.1	Grundstücke und Gebäude	150.000 Euro
3.2	Fuhrpark	235.000 EUR
3.3	EDV Systeme	50.000 Euro
3.4	Medizingeräte	290.000 Euro
3.5	Aus- & Fortbildung	25.000 Euro
3.6	Tilgung von Krediten	165.619 EUR
3.7	Gesamt	915.619 Euro

III. Stellenübersicht (Anlage 2)

Durch das Verhandlungsergebnis der Tarifparteien im öffentlichen Dienst und der damit verbundenen neuen Entgeltordnung zum TVöD, wurden die Berufsbilder im Rettungsdienst mit neuen Entgeltgruppen vorgesehen. Diese haben ab dem 01.01.2017 Gültigkeit. Weiterhin wurde das Berufsbild des Notfallsanitäters im Tarifvertrag berücksichtigt, welches der Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch seit 2014 in der Form einer dreijährigen Ausbildung anbietet und seit 2015 seine bisherigen Rettungsassistenten weiterqualifiziert. Zum Stand 31.12.2019 werden vermutlich 25 ehemalige Rettungsassistenten über die Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter verfügen. Die entsprechende Eingruppierung dieser Mitarbeiter im Rahmen der mit den Kostenträgern vereinbarten Weiterbildungsquote erfolgt. Als Ziel sollen bis Ende 2020 alle Rettungsassistenten-Stellen zu Notfallsanitätern weiterqualifiziert werden, sofern diese Mitarbeiter sich für die Weiterqualifizierung entscheiden.

Weiterhin soll ab 2020 der Stellenanteil des Sachgebietes Aus- & Fortbildung auf 50% erweitert werden. Der Arbeitsaufwand ist in diesem Bereich weiterhin angestiegen. Zusätzlich zeigt sich, dass die umfangreicheren internen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eine höhere Motivations- und Ergebnisqualität bei den Mitarbeitern ergeben.

Rettungssanitäter/-innen

Die Rettungssanitäter werden auf Krankentransportwagen und Rettungstransportwagen eingesetzt. Ab dem 01.01.2017 werden diese in EG 4 zzgl. einer Zulage in Höhe von 2,3% eingruppiert.

Rettungsassistenten/-innen

Die Rettungsassistenten werden auf Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und dem Notarzteinsetzfahrzeug eingesetzt. Ziel ist die Weiterqualifizierung aller Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern bis Ende 2020. Einige Rettungsassistenten haben bereits schriftlich erklärt, auf die Weiterqualifizierung aus persönlichen Gründen zu verzichten. Ab dem 01.01.2017 werden diese in EG 6 eingruppiert.

Notfallsanitäter/-innen

Die Notfallsanitäter werden auf Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und dem Notarzteinsatzfahrzeug eingesetzt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch ist seit 2014 Ausbildungsbetrieb für diesen Beruf und qualifiziert jedes Jahr sieben Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern weiter. Diese werden in der speziellen Gruppe N eingruppiert.

Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-innen

Mit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes zum 01.01.2014 besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Notfallsanitäter anzubieten. Dazu wurden die beiden Lehrrettungswachen Brake und Nordenham entsprechend durch die Landesschulbehörde anerkannt und die Lehrrettungsassistenten als zuständige Ausbilder zu Praxisanleitern weiterqualifiziert.

Es wurden zum 01. Oktober 2014 für die Rettungswachen in Brake und Nordenham jeweils zwei Auszubildende und in den Folgejahren jeweils insgesamt zwei Auszubildende eingestellt. Ein 7. Ausbildungsjahrgang ist für den 01. Oktober 2020 geplant.

Rettungswachenleiter/-innen

Die Rettungswachenleiter und die jeweiligen Stellvertreter werden bei Rettungswachen über 20 Mitarbeitern in 9c und 9b eingruppiert. Bei Rettungswachen unter 20 Mitarbeitern in 9b und 9a. Die Rettungswachenleiter sind überwiegend im Einsatzdienst tätig und erfüllen dort die Qualifikation eines Notfallsanitäters.

IV. Schlussbemerkungen

Auch für 2020 wird, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, eine ganzjährige Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern angestrebt.

Der Landkreis Wesermarsch hat als Träger des Rettungsdienstes den Sicherstellungsauftrag gemäß § 4 Abs. 2 NRettDG zu erfüllen. Dabei müssen gem. § 4 Abs. 5 NRettDG Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel dem Stand der Technik entsprechen.

Mit der Errichtung der neuen Rettungswache in Elsfleth, dem Umzug der beiden Rettungswachen Strückhausen und Butjadingen und einer veränderten Vorhaltung der Rettungsmittel, soll die Versorgungsqualität für die Bevölkerung im Landkreis Wesermarsch verbessert werden. Die daraus resultierenden Kosten sind durch die Kostenträger zu finanzieren und dieses wurde auch schriftlich in den Entgeltvereinbarungen 2018 festgehalten. Im Rahmen der Umsetzung wird ein regelmäßiger Austausch mit den Kostenträgern gesucht um finanzielle Risiken zu minimieren.

Auch wenn im Bereich des Rettungsdienstes ein ständig wachsender Kostendruck zu verzeichnen ist, sind alle Seiten bestrebt, das erreichte Niveau der präklinischen Versorgung im Landkreis Wesermarsch zu erhalten und folglich Einsparungen ausbleiben, die zum Abbau von Qualität, Standards und Sicherheit für das im Rettungsdienst eingesetzte Personal und somit unter Umständen zur nicht zeitgemäßen rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung führen.

Brake, den 05.11.2019

Jan Hoffmann
Betriebsleiter

III. Mittelfriste Ergebnisplanung

Für die mittelfriste Ergebnisplanung werden die Positionen an die Gliederung nach der Bekanntmachung des MI vom 03.11.2010 zusammenfassend dargestellt. Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 NRettDG sind die Entgelte des Rettungsdienstes, unter der Maßgabe eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes, kostendeckend für die Gesamtkosten festzulegen. Mit den Kostenträgern können auch Budgets vereinbart werden. Die jährlich stattfindenden Verhandlungen über die Kosten des Rettungsdienstes verfolgen das Ziel, diese Kostendeckung auch in Zukunft in Budgetform zu erwirken.

Bei den **Personalkosten** wurden auf Grundlage der Entwicklung der letzten beiden Wirtschaftsjahre Steigerungen von 3% angenommen.

Bei den **Sachkosten** wurden durchschnittliche Steigerungen von 2,5%, basierend auch auf der durchschnittlichen Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen, welche für Leistungen der Krankenkassen als Maßgabe für Kostenentwicklungen angesetzt wird.

Bei den **Betriebsstoffen** werden auf Steigerungen von 3% angenommen.

Bei den Aufwendungen für **Zinsen** werden Senkungen aufgrund der Ablösung von teureren Krediten angenommen, aber auch Kosten durch neue Verpflichtungen verursacht.

<i>in TEUR</i>	2020	2019	2020	2021	2022
Personalkosten	7.786	7.822	8.057	8.298	8.547
Personalnebenkosten	146	151	156	160	165
Sachkosten Betriebsräume	122	126	129	132	136
Instandhaltung	47	49	50	51	53
Fahrzeuge Betriebsstoffe	186	193	199	205	211
Einsatzkosten	152	157	162	167	172
Allgemeinkosten	176	194	199	204	209
Zinsen	78	59	62	62	62
Abschreibungen	483	521	534	547	561
Gesamtkosten	9.176	9.272	9.547	9.827	10.115
Aus Entgelten zu decken	9.176	9.272	9.547	9.827	10.115
Über- bzw. Unterdeckung	0	0	0	0	0

Mittelfriste Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt die geplanten Investitionen und die notwendigen Deckungsmittel. Dabei sind durch die Investitionen in die Neubauten von Rettungswachen die Jahre 2018 und 2019 außerordentlich. Der weitere Verlauf spiegelt die geplanten Investitionen in Fahrzeugflotte und Medizinprodukte.

Deckungsmittel

<i>in TEUR</i>	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungen	483	521	521	507	520
Kreditaufnahme	2.304	394	240	113	186
Summe	2.787	915	761	620	706

Ausgaben

<i>in TEUR</i>	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsbedarf	2.550	750	556	380	405
Tilgung von Krediten	237	165	205	240	240
Summe	2.787	915	761	620	645

Zeile	Kostenarten	Erfolgsplan 2020 EUR	Erfolgsplan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	Personalkosten hauptamtlich	3.668.350,22 €	3.614.138,15 €	3.128.211,46 €
2	Personalkosten nebenamtlich	53.137,53 €	51.261,36 €	28.440,00 €
3	Personalkosten ehrenamtlich	130.000,00 €	147.574,77 €	85.672,53 €
4	Aufwendungen Beauftragte (JUH)	2.230.094,00 €	1.980.252,00 €	1.865.919,00 €
5	Personalkosten Notarzt	785.000,00 €	1.103.935,05 €	1.041.527,70 €
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	455.468,74 €	439.387,17 €	178.370,59 €
7	Aufwendungen Großleitstelle Oldenburger Land	489.909,70 €	485.544,67 €	459.468,36 €
8	Summe Personalkosten	7.811.960,19 €	7.822.093,17 €	6.787.609,64 €
9	Aus- und Fortbildungskosten	104.222,46 €	100.542,60 €	83.170,97 €
10	sonst. Sach-/Nebenkosten Personal	47.231,93 €	45.564,28 €	29.601,46 €
11	Gesamt Personalnebenkosten	151.454,39 €	146.106,88 €	112.772,43 €
12	Mieten, Pachten	56.215,88 €	54.231,02 €	48.799,80 €
13	Nebenkosten Energie	42.858,61 €	41.345,37 €	28.813,99 €
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	26.111,21 €	25.189,28 €	30.376,06 €
15	Gebäudeversicherung / Steuer	1.124,72 €	1.085,01 €	1.106,76 €
16	Ges.Sachkosten Betriebsräume	126.310,41 €	121.850,68 €	109.096,61 €
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Betriebsräume Instandhaltung	1.957,89 €	1.888,76 €	6.166,70 €
19	Betriebsanlagen / BGA Instandhaltung	47.163,84 €	45.498,59 €	39.221,77 €
20	Gesamt Instandhaltung	49.121,73 €	47.387,35 €	45.388,47 €
21	Betriebsstoffe	99.745,91 €	96.224,11 €	78.998,99 €
22	Reparatur / Wartung Kfz	64.745,47 €	62.459,45 €	70.118,59 €
23	Reparatur Unfallschaden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	Versicherung / Steuer Kfz	23.347,82 €	22.523,46 €	24.418,61 €
25	Reparaturen Kfz-Funk / Telekomm.	2.112,18 €	2.037,60 €	562,65 €
26	Miete / Leasing Kfz	3.109,80 €	3.000,00 €	2.524,72 €
27	Gesamt Fahrzeuge	193.061,17 €	186.244,62 €	176.623,56 €
28	Schutzbekleidung Beschaffung / Reinigg.	36.657,21 €	35.362,93 €	44.006,76 €
29	Med. Geräte Wartung / Reparatur	29.314,06 €	28.279,05 €	27.243,33 €
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	5.432,07 €	5.240,28 €	23.143,89 €
31	Med. Sachbedarf / Einwegmaterial	85.667,21 €	82.642,49 €	89.436,59 €
32	Gesamt Einsatzkosten	157.070,56 €	151.524,75 €	183.830,57 €
33	Büro-/ Verwaltungsbedarf	91.687,72 €	88.450,43 €	82.798,89 €
34	Telekommunikation	9.998,00 €	9.644,99 €	12.186,53 €
35	EDV-Kosten	15.000,00 €	2.247,01 €	13.307,52 €
36	Rechts- und Beratungskosten	8.255,06 €	7.963,59 €	7.700,00 €
37	Aufklärung	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
38	Sonstige Aufw.	0,00 €	0,00 €	246.356,10 €
39	Sonstige Versicherungen	19.857,67 €	19.156,54 €	18.372,18 €
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	29.335,34 €	28.299,58 €	1.536,72 €
41	Gesamt Allgemeinkosten	194.133,78 €	175.762,14 €	382.257,94 €
42	Verzinsung Eigenkapital	6.992,00 €	6.745,13 €	0,00 €
43	Zinsen für Fremdkapital	52.500,00 €	71.269,90 €	9.407,34 €

44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0,00 €	0,00 €	83,30 €
45	Gesamt Zinsen	59.492,00 €	78.015,03 €	9.490,64 €
46	Summe Sachkosten	930.644,05 €	906.891,45 €	1.019.460,22 €
47	AfA Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
48	AfA Gebäude	34.852,54 €	33.621,98 €	39.849,61 €
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung/Klima	2.027,05 €	1.955,48 €	0,00 €
50	AfA Inventar, Maschinen u. Geräte	2.145,16 €	2.069,42 €	1.986,00 €
51	AfA Fahrzeuge	353.480,00 €	320.441,48 €	277.755,02 €
52	AfA Funk / Kommunikation	30.169,57 €	29.104,35 €	39.086,18 €
53	AfA medizinisches Gerät	77.355,76 €	74.624,50 €	51.666,30 €
54	AfA GWG	21.565,51 €	20.804,08 €	17.297,48 €
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	521.595,59 €	482.621,29 €	427.640,59 €
56	Bruttogesamtkosten	9.264.199,83 €	9.211.605,91 €	8.234.710,45 €
57	Zuschüsse / Zuweisungen	-23.200,00 €	-23.200,00 €	0,00 €
58	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
59	Versicherungsleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
60	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	-173.006,21 €
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0,00 €	0,00 €	-3.750,00 €
62	Gesamt Abzüge	-23.200,00 €	-23.200,00 €	-176.756,21 €
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	9.240.999,83 €	9.188.405,91 €	8.057.954,24 €
64	Verrechnung Notfallrettung			
65	Verrechnung KTP			
66	Verteilung Verwaltung			
67	Verteilung RLS			
68	Verteilung ÖEL			
69	Verteilung Trägerverwaltung			
70	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	9.240.999,83 €	9.188.405,91 €	8.057.954,24 €
71	Vortragbares Betriebsergebnis			-925.506,23 €
72	Aus Entgelten zu decken	9.240.999,83 €	9.188.405,91 €	7.132.448,01 €
73	Gebühren Krankentransport			973.055,80 €
74	Gebühren Notfallrettung			4.898.032,90 €
75	Gebühren Notarzteinsatz			2.104.689,50 €
76	Gesamt Gebühren	-9.240.999,83 €	-9.188.405,91 €	7.975.778,20 €
77	Unterdeckung (+) / Überdeckung (-)	0,00 €	0,00 €	843.330,19 €

Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr: insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr: besetzt am 30.06.2019	Erläuterungen
1.	Betriebsleiter	12	1,0	1,0	1,0	
2.	Vertreter	9c	0,5	0,5	0,5	
3.	Ärztlicher Leiter RD	14	0,25	0,25	0,25	
4.	Sachbearbeiter/-in Buchhaltung	8	0,75	0,75	0,75	Teilzeitkraft
5.	Sachbearbeiter/-in Fakturierung	5	1,25	1,25	1,25	2 Teilzeitkräfte
6.	Sachbearbeiter/-in Personal	6	0,25	0,25	0,25	
7.	Sachbearbeiter/-in Aus- & Fortbildung	9b	0,5	0,25	0,25	
8.	Wachenleiter (>= 20 MA)	9c	2	2	2	
	Stellv. Wachenleiter (>=20 MA)	9b	2	2	2	
	Wachenleiter (< 20 MA)	9b	1	1	1	
	Stellv. Wachenleiter (< 20 MA)	9a	0	0	0	
9.	Notfallsanitäter	N	30	20	22	

	Rettungsassistenten	6	8	12	14,5	
	Rettungssanitäter	4	19,5	19,5	15,5	
10.	Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-innen	TVAöD- Pflege	7	6	6	Ab 01.10.2018: 5. Jg.: 2 Azubis Ab 01.10.2019: 6. Jg.: 2 Azubis Ab 01.10.2020: 3. Jg.: 3 Azubis